



Ravensberger Zucht- Reit- und Fahrverein Jöllenbeck e.V.
Lechtermannshof 8 | 33739 Bielefeld

Liebe Vereinsmitglieder,

am Sonntag, den **04.10.2020 um 11:00 Uhr** findet in der Reithalle unseres Vereins,
Lechtermannshof 8, 33739 Bielefeld-Jöllenbeck unsere diesjährige

Jahreshauptversammlung

statt, zu der wir hiermit alle Mitglieder einladen.

Die Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch die erste Vorsitzende
2. Ehrungen
3. Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 8. Mai 2019
4. Jahresrückblick 2019
5. Geschäftsbericht 2019
6. Kassenprüfbericht 2019
7. Entlastung des Vorstands
8. Wahl Kassenprüfer
9. Vorstellung des Haushaltsplans 2020
10. Veranstaltungen 2020
11. Satzungsänderung
(§§ 4 (3) und 6 (3a) der Satzung sollen wie aus der Anlage ersichtlich verändert werden)
12. Anträge (Bitte schriftlich bis zum 27.10.2020 bei Nicoline Schuleit, Corinthstraße 4, 33613 Bielefeld, n.schuleit@rechtsanwaeltin-arbeitsrecht.de einreichen)
13. Verschiedenes

Wir bitten um den Witterungsverhältnissen angemessene Kleidung, da aufgrund der erforderlichen Abstandsregeln die Versammlung in der Reithalle stattfinden wird.

Gemäß der aktuellen Coronaverordnung NRW dürfen Vereine physische Treffen wie Mitgliederversammlungen durchführen. Wir werden hierzu alle Abstands- und Hygieneregeln einhalten. Die Reithalle ist groß genug, um den Mindestabstand zu gewährleisten. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt. Getränke werden zur Selbstbedienung bereitstehen.

Wir freuen uns über Ihr zahlreiches Erscheinen

Der Vorstand

§ 4 (3) alte Fassung:

„Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen oder von Umlagen im Rückstand ist. Die Streichung darf erst beschlossen werden, wenn nach der Absendung der zweiten Mahnung zwei Monate verstrichen sind und in dieser Mahnung die Streichung angedroht wurde. Der Beschluss des Vorstandes über die Streichung soll dem Mitglied mitgeteilt werden.“

§ 4 (3) neu:

„Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es mit der Zahlung seines Mitgliedsbeitrages oder von Umlagen länger als drei Monate im Rückstand ist und trotz schriftlicher oder in Textform erfolgter Mahnung den Beitrag nicht geleistet hat. In der Mahnung ist auf die Streichung hinzuweisen. Eine Streichung kann auch vorgenommen werden, wenn das Mitglied unbekannt verzogen ist und dem Verein die Adressänderung nicht zugegangen ist. Der Beschluss des Vorstandes über die Streichung sollte Mitglied mitgeteilt werden.“

§ 6 (3a) wird ergänzt:

„Der Vorstand kann festlegen, dass Mitglieder im Alter zwischen 16 und 65 Jahren, die die Reitanlage aktiv nutzen, verpflichtet sind, jährlich vom Vorstand festzusetzende Arbeitsstunden (maximal zehn pro Jahr) zu erbringen hat.

Für nicht geleistete Arbeitsstunden hat das Mitglied pro nicht geleisteter Stunde 10,00 Euro an den Verein zu zahlen.“

Berichtigung zur Einladung zu der Jahreshauptversammlung des Ravensberger Zucht-, Reit- und Fahrvereins Jöllenbeck e. V. am 4.10.2020 um 11:00 Uhr:

Die Einladung wird wie folgend ergänzt:

TOP 9a. Informationen über geplanten Stallumbau

TOP 12 wird wie folgt geändert: Anträge sollen schriftlich spätestens bis zum 27.9.2020 eingereicht werden